



Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Eschweiler

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses der Stadt
Eschweiler zum 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis:

1. Prüfauftrag.....	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	
2.1 Lage der Stadt	
2.1.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung.....	4
2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung.....	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
3.1 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	
4.1 Allgemeines.....	9
4.2 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	9
4.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	9
4.2.2 Gesamtabchlussstichtag.....	10
4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse.....	10
4.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	
4.4.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weiter geprüfte Unterlagen.....	10
4.4.2 Konsolidierung.....	11
4.4.3 Gesamtabchluss (Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung).....	11
4.4.4 Gesamtlagebericht.....	12
4.4.5 Beteiligungsbericht.....	12
4.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	
4.5.1 Wirtschaftliche Grundlage.....	12
4.5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	12
4.5.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	13
4.6 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler.....	14
4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage.....	15
4.6.2 Ertrags- und Finanzlage.....	17
5. Bestätigungsvermerk	18

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2013 wurde vom Stadtkämmerer am 03.03.2016 aufgestellt und vom Bürgermeister am 03.03.2016 bestätigt. Er wurde dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 15.03.2016 (Vorl. 070/16) vorgelegt; der Rat hat den Entwurf gem. § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gem. § 59 Absatz 3 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

§ 103 Absatz 1 GO NRW nennt die Prüfung des Gesamtabchlusses als Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der GO NRW, der GemHVO NRW, den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung sowie der örtlichen Regelungen. Dabei legt die GemHVO NRW fest, dass für den Gesamtabchluss 2013 das HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden ist (statischer Verweis).

Der Gesamtabchluss ist daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Geprüft wird auch, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht.

Gem. § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 2 GO NRW ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Gem. § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Grundlage zur Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabchluss 2013 sind die Jahresabschlüsse der Stadt Eschweiler („Kernverwaltung“) und ihrer voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche. Folgende verselbständigte Aufgabenbereiche sind in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW oder in privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW in den Gesamtabchluss einzubeziehen (Vollkonsolidierung):

- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (75,1 % städt. Anteil)
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG (100 % städt. Anteil)
- Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler -Anstalt des öffentlichen Rechts- (100 % städt. Anteil)
- WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (100 % städt. Anteil)

Im Gesamtabchluss sowie Gesamtlagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns Stadt Eschweiler getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -4.474.386,17 €. In dieser Summe enthalten ist ein Ergebnis von -214.109,12 €, welches anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist.
- Das Eigenkapital hat ein Volumen von rd. 53,3 Mio. €. Davon entfallen rd. 57,0 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage (einschließlich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von 1,9 Mio. €) und rd. -4,5 Mio. € auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2013 der Stadt Eschweiler.
- Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 223,3 Mio. € (46,1 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt rd. 116,2 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr bei einer Darlehensaufnahme von rd. 7,5 Mio. € bei der Stadt Eschweiler sowie rd. 1,4 Mio. € bei der BKJ und rd. 0,7 bei der WBE und Tilgungen von rd. 10,7 Mio. € um rd. 6,1 Mio. € erhöhten. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung und belaufen sich zum 31.12.2013 auf rd. 87,0 Mio. €. Sie sind damit im Haushaltsjahr 2013 um rd. 2,7 Mio. € gesunken.
- Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-igen Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt.



Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für evtl. Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss. Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie dem Eintritt der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente (Rangrücktritt der Gesellschafterdarlehen sowie harte Patronatserklärung) wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits für 2013 auf einen Teilbetrag in Höhe von 800 T€ und für 2014 auf einen Teilbetrag in Höhe von 1 Mio. € der mit einem Bilanzwert von 1 € übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Weitere Verzichtserklärungen sollen in den kommenden Jahren sukzessive bis zum vollständigen Abbau der gewährten Gesellschafterdarlehen durch die Stadt Eschweiler erteilt werden. Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

Die buchmäßige Überschuldung der WBE wurde in analoger Form zur bisherigen Verfahrensweise beseitigt.

Gewährträgerschaft für die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ/AöR):

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114a GO NRW organisiert (Verbundenes Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises, 100% der Geschäftsanteile). Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Durch die Einbeziehung der BKJ in den Konsolidierungskreis der Stadt Eschweiler werden alle möglichen Risiken der BKJ im Gesamtabschluss abgebildet.

- Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 96,8 %. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind erforderlich.
- Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes und der Abschreibungen auf die RWE-Aktienpakete negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2013 mit 11,0 % um 1,6 %-Punkte (Vorjahr -1,3 %- Punkte) geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler, was insbesondere auf eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG und der BKJ zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote hat sich im Konzern Stadt Eschweiler vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 mehr als halbiert.



2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung

Im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, zur Haushaltswirtschaft, zu Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Eschweiler getroffen.

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabschlusses gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Beurteilung der Gesamtlage vermittelt insgesamt – zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichtes – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler einschließlich der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss der Stadt Eschweiler einschließlich Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 6 GO NRW).

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss abzugeben. Dazu wurde der am 15.03.2016 in den Rat eingebrachte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages ist die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft worden.

Die Abgabe von Vollständigkeitserklärungen gem. dem IDW Standard wurde hinsichtlich des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 nicht verlangt. Der Bürgermeister, der Kämmerer bzw. die für die Erstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Mitarbeiter/-innen der Kämmerei haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise erbracht.

3.1 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Prüfung ist gemäß § 103 GO NRW und § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Denn Ziel der Prüfung ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW die Feststellung, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung und Planung wurde unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Diese Prüfungsplanung beruht auf den ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Das darauf aufbauende prüffeldbezogene Prüfprogramm bestimmt auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren die Prüfungsschwerpunkte.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst insbesondere

- die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnungen,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters sowie
- die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes.

Nicht geprüft wurden die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigen Aufgabenbereiche (§ 116 Abs. 7 GO NRW).

Der zeitliche Ablauf der Prüfung bestimmte sich durch die sachliche Prüfungsbereitschaft der Verwaltung so-



wie die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses wurden Prüfungshandlungen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Festlegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Jahresabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Ermittlung des Summenabschlusses
- Ordnungsmäßigkeit der Übernahmewerte der verselbständigten Aufgabenbereiche
- durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniskonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung)
- Ermittlung der Anteile fremder Gesellschafter
- Darstellung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtanhang, Gesamtlagebericht einschließlich der Kapitalflussrechnung sowie der beigefügten Übersichten (Gesamtanlagenspiegel, Gesamtrückstellungsspiegel, Gesamtverbindlichkeitspiegel)

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 i.V. mit § 96 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat der Stadt durch Beschluss zu bestätigen. Die Einbringung des Entwurfes erfolgte zur Sitzung des Rates am 15.03.2016. Die gesetzlich vorgeschriebene Zeitspanne war zu diesem Zeitpunkt bereits überschritten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

4.1 Allgemeines

Auf den Gesamtabschluss sind gemäß § 49 GemHVO NRW, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, die Regelungen zum städt. Einzelabschluss enthalten, entsprechend anzuwenden.

Die Art der Einbeziehung der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 GemHVO NRW. Hierbei bezieht sich die GemHVO NRW auf die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung. Die GemHVO stellt in § 49 GemHVO klar, dass für den Gesamtabschluss 2013 das HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden ist (statischer Verweis).

4.2 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der gem. § 116 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zu berücksichtigende Stichtag (31.12.) wurde sowohl von der Stadt Eschweiler bei ihren jeweiligen Jahresabschlüssen als auch von den Beteiligungen in deren Abschlüssen berücksichtigt. Eine Anpassung erübrigte sich diesbezüglich.

4.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Die Art der Einbeziehung richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verselbständigte Aufgabenbereiche sind voll zu konsolidieren, sofern sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Kommune gem. § 50 Abs. 2, S. 1 GemHVO NRW stehen oder das Control-Konzept gem. § 50 Abs. 2, S. 2 GemHVO NRW seine Anwendung findet. Kann die Kommune nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausüben, ist die Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. mit §§ 311 und 312 HGB anzuwenden. Sofern weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss von Seiten der Kommune gegeben ist oder aber das Einbeziehungswahlrecht gem. § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt wird, sind die Betriebe zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) zu bewerten.

Der Kreis der in den Gesamtabschluss der Stadt Eschweiler einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurde gem. § 50 GemHVO NRW ermittelt und ist im Gesamtanhang dargestellt.

Die WBE wurde zum 31.12.2012 mangels einheitlicher Leitung und Control sowie der Zurechnung der wirtschaftlichen Risiken zur Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG nicht konsolidiert. Die Stadt Eschweiler (bis 31.12.2012 51 % Anteile) hat den Anteil von 49 % zum 01.01.2013 von der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG erworben und nimmt für das Geschäftsjahr 2013 erstmals eine Vollkonsolidierung der WBE vor.

Die Abgrenzung des Vollkonsolidierungskreises und die Abgrenzung der nach der Equity-Methode einzubeziehenden Unternehmen erfolgten grundsätzlich nach Wesentlichkeitsmaßstäben, die sich an den im NRW-Modellprojekt genannten Kriterien orientieren.

Unter Berücksichtigung der örtlich vorliegenden Gegebenheiten wurden als Wesentlichkeitsgrenzen im Einzelabschluss der verselbständigten Aufgabenbereiche für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis festgelegt, dass Veränderungen um mehr als 3 % in der bilanziellen Betrachtung bzw. der Ergebnisbetrachtung als wesentlich beurteilt werden.

4.2.2 Gesamtabchlussstichtag

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen. Zu diesem Stichtag schließen sowohl die Kernverwaltung als auch die voll einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ihren Haushalt ab.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW nicht in die Prüfung einbezogen, da sie bereits nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Zu allen Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen Prüfungsberichte, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen waren, vor.

4.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.4.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weiter geprüfte Unterlagen

In Anlehnung an das Handelsrecht macht auch das NKF die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zur Grundlage des städtischen Jahresabschlusses und aufgrund des Verweises auch zur Grundlage des Gesamtabchlusses. Zu den wesentlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehören die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Buchführung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn ein sachverständiger Dritter sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und über die Ergebnisse verschaffen kann. Die GoB werden ergänzt durch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK), die sich an den Schritten bei der Erstellung des Gesamtabchlusses orientieren. Zu beachtende GoK sind insbesondere:

- Grundsatz der Einheitlichkeit der Stichtage (in Anlehnung an § 299 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ausweises (§ 49 Abs. 3 i.V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ansatzes (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 308 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)
- Grundsatz der Einheitlichkeit der Währung (d.h. Wertansatz in Euro in Anlehnung an § 298 i.V. m. § 244 HGB)

Diese Grundsätze werden durch die Grundsätze der Wesentlichkeit (§§ 296 Abs. 2 HGB, 303 Abs. 2 HGB) und Wirtschaftlichkeit (§§ 291 Abs. 1, 293 HGB) eingeschränkt.

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen. Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Für den Gesamtabchluss 2013 hat die Rechnungsprüfung von der Kämmerei eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt und den verselbständigten Aufgabenbereichen über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten. Die Konsolidierung erfolgte unter Einsatz der Software Excel.

4.4.2 Konsolidierung

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die Angaben des Gesamtanhangs. Ergänzend werden folgende Erläuterungen gegeben:

Neben der Stadt Eschweiler als Kernverwaltung unterlagen 4 Betriebe der Vollkonsolidierung. Weitere 2 Betriebe (Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH) wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte im Rahmen der Erstkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Als Stichtag des (fiktiven) Erwerbs wurde für die städt. Tochtergesellschaften Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, BKJ und Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG der Zeitpunkt der städtischen Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 herangezogen. Für die erstmals in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene –WBE- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH erfolgte die Einbeziehung zum Stichtag 01.01.2013.

Die aufgrund der Neubewertung zum 01.01.2010 und 01.01.2013 aufgedeckten stillen Reserven wurden den betreffenden Bilanzpositionen zugeordnet und auf den Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010 bzw. 01.01.2013 fortgeführt. Der aus der Kapitalkonsolidierung ermittelte aktive Unterschiedsbetrag (Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG) wurde zum 01.01.2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der ermittelte passive Unterschiedsbetrag (Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, BKJ) wurde zum 01.01.2010 nach Saldierung des aktiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler GmbH & Co. KG unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Der aus der Kapitalkonsolidierung ermittelte passive Unterschiedsbetrag der –WBE- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH wurde zwischen den Angaben des Eigenkapitals und der Sonderposten ausgewiesen.

Bei den in der Bilanzposition „Grund und Boden“ der WBE aufgedeckten „Stillen Reserven“ in Höhe von 121.065,21 € wurde irrtümlich ein erst in 2014 von der WBE durchgeführter Grundstückserwerb einer Parzelle in einer Größenordnung von 669 m² der Berechnung hinzugezogen. Tatsächlich betragen dort die „Stillen Reserven“ zum 01.01.2013 lediglich 97.650,21 €. Wegen Geringfügigkeit wird die Korrektur der zu hoch ausgewiesenen „Stillen Reserve“ in Höhe von 23.415,-- € erst im Gesamtabschluss 2015 vorgenommen.

Die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die wesentlichen Zwischenergebnisse wurden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften eliminiert.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 01.01.2010. Die Bewertungsmethoden der at-Equity bewerteten Gesellschaften wurden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V. m. § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Die angewandten Konsolidierungen entsprachen den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

4.4.3 Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung)

Der uns vorgelegte Gesamtabschluss zum 31.12.2013, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellt worden.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 und Gesamtergebnisrechnung 2013 sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium vorgegebenen Mustern für das doppische Rechnungswesen der Gemeinden. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gemäß § 49 Abs. 3 i.V. m. §§ 32 – 36 sowie §§ 41 – 43 GemHVO NRW wurden eingehalten.



Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt. Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.4.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler zum 31.12.2013.

Bei den einzelnen Jahresabschlüssen ist bereits geprüft und testiert worden, dass die Lageberichte der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem jeweiligen Jahresabschluss in Einklang stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermitteln.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

4.4.5 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i.V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen des Gesamtabschlusses bzw. Gesamtlageberichtes durchgesehen.

Der Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Eschweiler ist geeignet, den im Gesamtabschluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt Eschweiler zu unterstützen.

4.5 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.5.1 Wirtschaftliche Grundlage

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung der Stadt als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

4.5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermitteln der Gesamtabschluss 2013 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler.

Abschreibungen der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Für die Wertansätze der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Erstkonsolidierung gelten die Vorschriften des § 301 Abs. 2 HGB. Demnach kann auf den Zeitpunkt des Er-



werks der zu konsolidierenden Anteile abgestellt werden. Nach dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss tritt neben die tatsächlichen, möglicherweise bereits vergleichsweise weit zurückliegenden Erwerbszeitpunkte für die Zwecke der kommunalen Rechnungslegung der kommunale Eröffnungsbilanzstichtag. Die zu diesem Zweck ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist grundsätzlich keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungswerte können beibehalten und fortgeschrieben werden.

4.5.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten und die Schulden der Stadt Eschweiler, der Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH, der Strukturförderungsgesellschaft mbH & Co. KG, der Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche -Anstalt des öffentlichen Rechts- (BKJ) sowie der –WBE- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH & Co. KG, wurden in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet. Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabchluss bedarfsweise gegenseitig anzupassen.

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebspezifisch sind bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage hatten.

Bei der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH wurde für die Baukostenzuschüsse bis 2002 die Auflösung von einer linearen in eine degressive Auflösung vorgenommen. Dies führte zum 31.12.2013 zu einer Anpassung von 227.674,00 € (Erhöhung der Sonderposten).

Die Abschreibungsmethode bei der Städt. Wasserwerk GmbH wurde nicht korrigiert, da diese betriebspezifisch ist.

Die im Aktienpaket der Städt. Wasserwerk GmbH enthaltenen stillen Reserven in Höhe von 3.707.144,99 € wurden aufgedeckt.

Das im handelsrechtlichen Abschluss der Strukturförderungsgesellschaft mbH 2013 aktivierte Disagio in Höhe von 68.515,-- € wurde ausgebucht.

Die Pensionsrückstellung bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ) wurde um 123.655,-- € vermindert.

Die Vereinfachungsmethoden zur Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände wurden wegen untergeordneter Bedeutung beibehalten.

4.6 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 schließt mit einer Bilanzsumme von 484.110.683,34 €. Die Gesamtergebnisrechnung 2013 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag von -4.474.386,17 € aus

Die Gesamtergebnisstruktur stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	
Ertrags- und Aufwandsarten	31.12.2013 (EUR)
Ordentliche Gesamterträge	140.175.387,53
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-144.875.313,79
Ordentliches Gesamtergebnis	-4.699.926,26
Gesamtfinanzergebnis	439.649,21
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-4.260.277,05
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
Gesamtjahresfehlbetrag	-4.260.277,05
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-214.109,12
Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Eschweiler	-4.474.386,17

Die Gesamtvermögens- und Gesamtkapitalstruktur (Anzeige in TEUR, bei der Rundungsdifferenzen auftreten können) zeigt sich wie folgt:

	A	B	C	D	E	F	G
1		31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
2 Vermögensstruktur		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
3 Langfristig gebundenes Vermögen							
4 Anlagevermögen							
5 Immaterielle Vermögensgegenstände		260,4	0,05	145,2	0,03	115,2	79,34
6 Sachanlagen		404.525,9	83,56	399.788,4	83,71	4.737,5	1,19
7 Finanzanlagen		49.222,8	10,17	50.162,7	10,50	-939,9	-1,87
8 Summe Anlagevermögen		454.009,1	93,78	450.096,3	94,25	3.912,8	0,87
9 Kurzfristig gebundenes Vermögen							
10 Umlaufvermögen							
11 Vorräte		13.463,8	2,78	14.594,5	3,06	-1.130,7	-7,75
Forderungen und sonstige							
12 Vermögensgegenstände							
13 Forderungen		8.786,6	1,81	7.721,0	1,62	1.065,6	13,80
14 Sonstige Vermögensgegenstände		630,8	0,13	603,1	0,13	27,7	4,59
15 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
16 Liquide Mittel		3.706,8	0,77	1.705,8	0,36	2.001,0	117,31
17 Summe Umlaufvermögen		26.588,0	5,49	24.624,4	5,16	3.094,3	12,57
18 Aktive Rechnungsabgrenzung		3.513,6	0,73	2.850,6	0,60	663,0	23,26
19 Gesamtvermögen		484.110,7	100,00	477.571,3	100,00	6.539,4	1,37

Kapitalstruktur	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	55.061,9	11,37	78.667,2	16,47	-23.605,3	-30,01
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.905,3	0,39	1.905,3	0,40	0,0	0,00
Summe Allgemeine Rücklage	56.967,2	11,77	80.572,5	16,87	-23.605,3	-29,30
Ausgleichsrücklage	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	
Ergebnisvortrag	77,6	0,02	69,0	0,01	8,6	12,46
Gesamtjahresfehlbetrag	-4.474,4	-0,92	-21.879,6	-4,58	17.405,2	-79,55
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	680,8	0,14	771,1	0,16	-90,3	-11,71
Summe Eigenkapital	53.251,2	11,00	59.533,0	12,47	-6.290,4	-10,57
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.986,2	0,62	0,0	0,00	2.986,2	
Sonderposten						
Sonderposten für Zuwendungen	91.964,7	19,00	90.375,2	18,92	1.589,5	1,76
Sonderposten für Beiträge	22.024,2	4,55	22.739,4	4,76	-715,2	-3,15
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.196,0	0,25	684,2	0,14	511,8	74,80
Sonstige Sonderposten	3.159,3	0,65	3.206,4	0,67	-47,1	-1,47
Summe Sonderposten	118.344,2	24,45	117.005,2	24,50	1.339,0	1,14
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	60.544,3	12,51	59.816,2	12,53	728,1	1,22
Instandhaltungsrückstellungen	10.930,0	2,26	12.359,2	2,59	-1.429,2	-11,56
Steuerrückstellungen	77,6	0,02	15,0	0,00	62,6	417,33
Sonstige Rückstellungen	7.347,0	1,52	7.768,6	1,63	-421,6	-5,43
Summe Rückstellungen	78.898,9	16,30	79.959,0	16,74	-1.060,1	-1,33
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.228,6	24,01	110.104,3	23,06	6.124,3	5,56
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	86.958,0	17,96	89.710,0	18,78	-2.752,0	-3,07
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	526,3	0,11	498,7	0,10	27,6	5,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.396,2	1,94	6.893,4	1,44	2.502,8	36,31
Sonstige Verbindlichkeiten	10.188,6	2,10	7.299,3	1,53	2.889,3	39,58
Summe Verbindlichkeiten	223.297,7	46,13	214.505,7	44,92	8.792,0	4,10
Passive Rechnungsabgrenzung	7.332,5	1,51	6.568,4	1,38	764,1	11,63
Gesamtkapital	484.110,7	59,41	477.571,3	63,16	6.539,4	1,37

Bezüglich der für den Gesamtabchluss relevanten NKF-Kennzahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die im Gesamtlagebericht dargestellten Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen orientieren sich an dem vom Innenministerium NRW festgelegten Kennzahlenset.

4.6.1 Vermögens- und Schuldenlage

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der vollzukonsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend von der Stadt Eschweiler als „Mutterunternehmen“ hat sich dadurch die Bilanzsumme von ca. 438.517,6 TEUR um etwa 45.593,1 TEUR auf ca. 484.110,7 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 404,5 Mio. € (83,6 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 49,2 Mio. € (10,2 %), die immateriellen Vermögensge-



gegenstände haben einen Wert von rd. 0,3 Mio. € (0,05 %). Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr (399,8 Mio. €) um rund 4,7 Mio. € erhöht. Somit konnte durch die laufende Investitionstätigkeit von rd. 15,7 Mio. € der Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge von rd. 14,4 Mio. € vollständig kompensiert werden. Aus der Erstkonsolidierung der WBE zum 01.01.2010 ergab sich ein Zugang i.H.v. 3,4 Mio. €. Abgänge ergaben sich insbesondere bei den unbebauten Grundstücken der Stadt (rd. 0,6 Mio. €) sowie bei Grundstücken und Gebäuden der Strukturförderungsgesellschaft (rd. 0,4 Mio. €).

Im Bereich der Finanzanlagen war in 2013 eine Reduzierung um rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen, was insbesondere die Abschreibungen auf das RWE-Aktienpaket von 2,0 Mio. € zurückzuführen ist.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Eschweiler zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 26,6 Mio. € oder 5,5 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2013 eine Zunahme um rd. 2,0 Mio. €. Dabei stiegen die Forderungen um rd. 1,1 Mio. und die liquiden Mittel um 2,0 Mio. €. Demgegenüber reduzierten sich die Vorräte um rd. 1,1 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 6,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 11,0 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2012 bei 12,5 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Gesamtjahresfehlbetrag deutlich.

Das Volumen des Eigenkapitals beträgt rd. 53,3 Mio. €. Davon entfallen rd. 57,0 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage (einschließlich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 2010 von 1,9 Mio. €) und rd. - 4,5 Mio. € auf den Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Eschweiler. Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag 2011 der Stadt Eschweiler vollständig aufgebraucht.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 2013 beträgt ca. 3,0 Mio. €.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von rd. 118,3 Mio. € (24,4 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der finanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um rd. 1,3 Mio. € erhöht. Den Zuführungen von rd. 6,3 Mio. € standen Auflösungen von rd. 5,0 Mio. € gegenüber. Zuführungen und Auflösungen ergaben sich insbesondere zu den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen bei der Stadt Eschweiler.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 78,9 Mio. € (16,3 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € vermindert, was insbesondere durch geringere Instandhaltungsrückstellungen bei der Stadt Eschweiler sowie geringere „Sonstige Rückstellungen“ bedingt ist.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 223,3 Mio. € (46,1 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt rd. 116,2 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr bei einer Darlehensaufnahme von rd. 7,5 Mio. € bei der Stadt Eschweiler sowie rd. 1,4 Mio. € bei der BKJ und rd. 0,7 bei der WBE und Tilgungen von rd. 10,7 Mio. € um rd. 6,1 Mio. € erhöhten. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung und belaufen sich zum 31.12.2013 auf rd. 87,0 Mio. €. Sie sind damit im Haushaltsjahr 2013 um rd. 2,7 Mio. € gesunken.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um rd. 2,5 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen, insbesondere aufgrund eines höheren Standes der Verbindlichkeiten bei der Stadt Eschweiler, um rd. 2,9 Mio. € auf rd. 10,2 Mio. € zu. Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 8,8 Mio. € ergeben.

Bezüglich der für den Gesamtabchluss relevanten NKF-Kennzahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die im Gesamtlagebericht dargestellten Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen orientieren sich an dem vom Innenministerium NRW festgelegten Kennzahlenset.

4.6.2 Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Eschweiler war im Geschäftsjahr 2013 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -4,7 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von -144,9 Mio. € waren zu 96,8 % durch die ordentlichen Erträge von 140,2 Mio. € gedeckt.

Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr -1,3 Mio. €) ergibt sich ein negatives **Gesamtjahresergebnis** von -4,3 Mio. € (Vorjahr: -21,7 Mio. €), das mit +0,2 Mio. € (Vorjahr: +0,2 Mio. €) dem Mitgesellschafter der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH zuzurechnen ist, so dass auf die Stadt Eschweiler ein Gesamtjahresergebnis von -4,5 Mio. € (Vorjahr: -21,9 Mio. €) entfällt.

Die **Finanzlage** des Geschäftsjahres 2013 war im Konzern Stadt Eschweiler durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 9,7 Mio. € (Vorjahr: -12,7 Mio. €) gekennzeichnet.

Bei den Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) von rd. 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) und einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -0,2 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €) erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2013, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V. mit § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Eschweiler sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung führt zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler einschließlich der einbezogenen Betriebe.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Eschweiler einschließlich der einbezogenen Betriebe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Eschweiler zutreffend dar.

Eschweiler, den 05.04.2017

(Leo Breuer)
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung



Anlagen zum Prüfungsbericht

Gesamtbilanz 2013 der Stadt Eschweiler nebst
Gesamtanhang und
Gesamtlagebericht,
Gesamtergebnisrechnung,
Kapitalflussrechnung und
Gesamtverbindlichkeitspiegel